

# **Realschule Salzgitter-Bad**

**Elterninformationen**

**Schuljahr**

**2017/18**



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Merkblatt möchte ich Sie und Ihre Kinder über wichtige Regelungen unserer Schule informieren, um Ihnen so eine Hilfe zu geben, Bestimmungen und Abläufe im Schulalltag besser verstehen zu können und die Zusammenarbeit zwischen uns zu fördern.

Ich bitte Sie deshalb, die alphabetisch geordneten Hinweise zu lesen und aufzubewahren.

**Die hier aufgeführten Hinweise sind verbindlich!**

Mit freundlichem Gruß

Werther  
Realschulrektorin

Anschrift der Schule:	Realschule Salzgitter-Bad Friedenstr. 4-5 38259 Salzgitter
Telefon:	05341 / 3 55 00
Fax:	05341 / 39 33 42
e-Mail:	<a href="mailto:verwaltung@rs-sz-bad.de">verwaltung@rs-sz-bad.de</a>
Homepage:	<a href="http://www.rs-sz-bad.de">www.rs-sz-bad.de</a>
Schulleiterin:	Realschulrektorin Heidrun Werther
Stellvertretender Schulleiter:	Realschulkonrektor Lars-Torben Wiezer
Schulsekretärin:	Frau Nadine Bernhard
Hausmeister:	Herr Mathias Engel
Schulassistent:	Herr Bastian Wolters
Schulelternratsvorsitzender:	Frau Jessica Knoblauch
Schulvereinsvorsitzender:	N. N.

### **U n t e r r i c h t s b e g i n n n a c h d e n S o m m e r f e r i e n**

<b>Donnerstag,</b>	<b>03. August 2017, 8:35 Uhr (2.-5. Std.)</b>	<b>(6.–10. Klassen)</b>
<b>Freitag,</b>	<b>04. August 2017, 9:00 Uhr</b>	<b>(für die 5. Klassen)</b>

Eltern und Schüler/innen der Kl. 5 sowie Lehrkräfte versammeln sich in der Aula der Schule an der Friedenstraße, Hauptgebäude, 2. Obergeschoss. Nach einer Einführung durch die Schulleiterin und der Begrüßung findet die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in ihre Klassen statt. Anschließend soll das Gebäude durch eine kleine Führung gezeigt werden, an der gern auch Eltern teilnehmen können.

Ende des ersten Schultages: **ca. 12:10 Uhr für die 5. Klassen**

## **Unterrichtszeiten**

1. Stunde: 07:45 Uhr – 08:30 Uhr
2. Stunde: 08:35 Uhr – 09:20 Uhr
3. Stunde: 09:35 Uhr – 10:20 Uhr
4. Stunde: 10:25 Uhr – 11:10 Uhr
5. Stunde: 11:30 Uhr – 12:15 Uhr
6. Stunde: 12:20 Uhr – 13:05 Uhr
7. Stunde: 13:35 Uhr – 14:20 Uhr
8. Stunde: 14:20 Uhr – 15:05 Uhr

## **Abschlüsse**

In der Realschule können folgende Abschlüsse erworben werden:

nach Klasse 9	Hauptschulabschluss
nach Klasse 10	Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss
	Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
	Erweiterter Sekundarabschluss I

Nähere Informationen über die Bedingungen zum Erreichen der einzelnen Abschlüsse erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten durch Informationsveranstaltungen und Sonderdrucke in der 9. und 10. Klasse.

## **Änderung der Wohnung oder der Personalien**

Sollten sich Anschriften und/ oder Personalangaben ändern, muss dies umgehend im Sekretariat mitgeteilt werden.

## **Anmeldung / Abmeldung**

Anmeldungen zur Realschule und Abmeldungen erfolgen nur auf einem im Sekretariat erhältlichen Vordruck. Das Abgangs- oder Abschlusszeugnis wird nur ausgestellt, wenn alle Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt sind, z. B. die Rückgabe der freien Lernmittel, der Arbeitshefte usw.

## **Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln**

Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen, die über 2 km von der Schule entfernt wohnen, und Schülerinnen und Schüler der 7. – 10. Klassen, die über 3 km entfernt wohnen, erhalten eine Busfahrkarte. Es gelten die jeweiligen Bedingungen des Verkehrsträgers. Den gültigen Fahrplan entnehmen Sie bitte den Anschlägen. Schülerinnen und Schüler aus Salzgitter-Gitter erhalten in jedem Fall eine Fahrkarte.

Schülerinnen und Schüler haben sich bei der Beförderung nach den Anweisungen der Busfahrer zu richten und sich angemessen zu verhalten.

## **Befreiung vom Sportunterricht**

ist längerfristig nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich. Befreite Schülerinnen und Schüler müssen im Sportunterricht anwesend sein. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Sportlehrer/der Sportlehrerin möglich.

### **Beratungen / Beratungslehrer/ Sozialpädagogin**

Für die Erziehungsberechtigten der 5. Klassen findet zu Beginn des neuen Schuljahres ein Einführungsabend in das System der Realschule statt. Zusätzlich können Sie im Anschluss daran den Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin Ihres Kindes näher kennen lernen und Ihre Vertreter der Klassenelternschaft wählen. Einladungen hierzu verschicken wir gesondert.

In den folgenden Klassen finden weitere Informationsabende zu wesentlichen Fragen der Realschule auf gesonderte Einladung hin statt.

Für besondere schulische oder persönliche Probleme stehen neben dem Klassenlehrer auch die **Beratungslehrerin** sowie die **Sozialpädagogin** zur Verfügung.

### **Beurlaubung/ Befreiung vom Unterricht**

erfolgen nur in Ausnahmefällen und auf begründeten schriftlichen, vorher einzureichenden Antrag der Erziehungsberechtigten, nicht auf ein Anschreiben von Vereinen, kirchlichen Organisationen usw., hin. Für sportliche Veranstaltungen wird Beurlaubung nur gewährt, wenn der Schüler/ die Schülerin an Landes- oder Deutschen Meisterschaften teilnehmen kann. Bei eigenen Konfirmationen oder wichtigen Familienfeiern am Wochenende kann auf schriftlichen Antrag hin höchstens ein Folgetag vom Klassenlehrer genehmigt werden.

In allen anderen Fällen ist mit dem Schulleiter rechtzeitig vorher Kontakt aufzunehmen. Beurlaubungen von mehr als vier Wochen sind schriftlich über den Schulleiter bei der Nds. Landesschulbehörde zu beantragen. Der versäumte Lehrstoff ist in jedem Fall selbstständig nachzuholen.

### **Elternsprechtage**

Eine besondere Informationsmöglichkeit ist mit den Elternsprechtagen gegeben, die 2 x jährlich an einem Mittwoch stattfinden. Einladungen verschicken wir gesondert.

### **Elternvertretungen**

Die Erziehungsberechtigten wirken in der Schule mit durch

1. Klassenelternschaften
2. den Schulelternrat
3. Vertreterinnen und Vertreter im Schulvorstand, in Konferenzen und Ausschüssen

### **Klassenelternschaft**

Die Erziehungsberechtigten einer Klasse bilden die Klassenelternschaft. Die oder der Vorsitzende lädt die Klassenelternschaft mindestens zweimal im Jahr zu einer Elternversammlung ein und leitet diese. In ihnen sollen Fragen der Erziehung und des Unterrichts erörtert werden. Ein Elternabend kann auch stattfinden, wenn 1/ 5 der Erziehungsberechtigten einer Klasse dies wünschen.

### **Schulelternrat**

Die Vorsitzenden der Klassenelternschaften und ihre Vertreter bilden den Schulelternrat der Schule. Der Schulelternrat wählt die oder den Vorsitzende(n), eine(n) oder mehrere Stellvertreter/innen, die Elternvertreter für Schulvorstand und die Gesamtkonferenz und Vertreter für die Fachkonferenzen. Sitzungen finden mindestens zweimal im Jahr auf Einladung des/ der Vorsitzenden statt.

### **Entschuldigungen**

Hat ein Schüler/ eine Schülerin Unterricht oder eine verbindliche Schulveranstaltung versäumt, so hat er/sie unaufgefordert eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten innerhalb von drei Tagen vorzulegen, aus der der Grund des Fernbleibens zu ersehen ist. Die/der Klassenlehrer/in kann auch bei Verspätungen sich Entschuldigungen vorlegen lassen. In besonderen Fällen kann auf der Entschuldigung durch ein ärztliches Attest bestanden werden. Bei wiederholten unentschuldigtem Verspätungen sind schulische Maßnahmen zu erwarten.

### **F a h r r ä d e r / M o t o r f a h r z e u g e**

Schüler/innen dürfen mit dem verkehrssicheren Fahrrad oder einem angemeldeten Motorfahrzeug zur Schule kommen, tun dies aber in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko. Die Fahrräder müssen im Fahrradständer auf dem Schulhof, Mofas o. ä. in dem dafür vorgesehenen Bereich abgestellt werden. Eine Haftung bei Verlust oder Beschädigung wird nicht übernommen. Schüler/innen sind allerdings grundsätzlich auf dem Schulweg durch den Gemeindeunfallversicherungsverband Braunschweig (GUV) gegen Unfall versichert. Dies bezieht sich jedoch nicht auf die Fahrzeuge.

### **F e r i e n t e r m i n e**

Schuljahr 2017/2018 (angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag, Änderungen vorbehalten):

Sommerferien 2017	22.06.2017	-	02.08.2017
Herbstferien 2017	02.10.2017	-	14.10.2017
Brückentag zum Reformationstag	30.10.17		
Weihnachtsferien 2017/18	22.12.2017	-	06.01.2018
Halbjahresferientage 2018	01.02.2018	-	03.02.2018
Osterferien 2018	19.03.2018	-	03.04.2018
Brückentag zum Tag der Arbeit	30.04.18		
Himmelfahrt 2018	11.05.2018		12.05.2018
Pfingstferien 2018	22.05.2018		
Sommerferien 2018	28.06.2018	-	08.08.2018
Der Samstag ist generell unterrichtsfrei.			

### **F ö r d e r a n g e b o t e / „ N a c h h i l f e “**

Hauptziel ist die Verbesserung der Sozial- und Fachkompetenz von Schülern/Schülerinnen, fachbezogen auf die Fächer Englisch, Deutsch oder/und Mathematik. Förderunterricht ist keine Nachhilfe, sondern Grundlagenarbeit und ein besonderes Angebot. (siehe Punkt Ganztagschule)

### **F r a n z ö s i s c h u n t e r r i c h t**

Der Französischunterricht an den Realschulen des Landes Niedersachsen wird als Wahlpflichtkurs ab Kl. 6 erteilt. Bei Entscheidung dafür ist er für mindestens ein Schuljahr verbindlich. Auf die besonderen Möglichkeiten mit der Teilnahme an Französisch für den Übergang in das Gymnasium wird ausdrücklich hingewiesen (vgl. Stichwort „Übergänge“).

### **F r e i z e i t e i n r i c h t u n g e n**

Neben den Einrichtungen auf dem Schulhof (Tischtennisplatten etc.) stehen den Schülerinnen und Schülern in Pausen und Freistunden die Schülercafeteria, Billard und Kicker im Freizeitbereich sowie die verschiedenen Sitzmöglichkeiten in den Gebäuden zur Verfügung. (Siehe den Punkt Ganztagschule)

## **Ganztagschule**

Alle Schülerinnen und Schüler können die nachmittäglichen Angebote der Ganztagschule von Montag bis Donnerstag wahrnehmen. Die Klassen 5-6 haben pro Woche nachmittags eine Pflicht-AG zu wählen und werden für verpflichtenden Förderunterricht eingeteilt. Schülerinnen und Schüler der Klasse 7 müssen einen Kurs zum „Computerführerschein“ belegen und haben ebenfalls verpflichtenden Förderunterricht am Nachmittag. Eine Cafeteria steht den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. In der Cafeteria ist Versorgung durch schulische Angebote oder Eigenversorgung möglich. Nach 13:35 Uhr können die **Hausaufgaben** in der Hausaufgabenbetreuung erledigt werden.

Der **Freizeitbereich** an unserer Schule soll für Schülerinnen und Schüler verschiedene Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung bieten. So steht ihnen neben dem Freizeitbereich (Billard und Kicker) insbesondere die Schülerbücherei in gesonderten Zeiten zur Verfügung. Neben täglich wechselnden Mittagsfreizeitangeboten, durchgeführt von der Sozialpädagogin sowie Lehrkräften, können die Schüler im Freizeitkeller in gemütlicher Atmosphäre u. a. mit Schulkameraden klönen, Tee trinken, lesen sowie das Angebot an Gesellschafts- und Hofspielen nutzen.

Erziehungsberechtigte und Schüler/innen der 8. – 10. Klassen können sich für die Teilnahme an den unterschiedlichen Angeboten oder Teilen davon an einem oder an mehreren Tagen entscheiden; die Entscheidung ist dann aber **verbindlich** für mindestens ein halbes Schuljahr, d. h. nur in begründeten Ausnahmefällen, die schriftlich erklärt werden müssen, kann die getroffene Entscheidung vor Ende des Halbjahres zurückgenommen werden. Die nachmittägliche Betreuung oder Beaufsichtigung endet montags, dienstags und donnerstags um 15:05 Uhr und mittwochs um 14:20 Uhr. Am Freitag endet der Unterricht normalerweise mit der 6. Stunde um 13:05 Uhr. Der Samstag ist unterrichtsfrei.

**Das Ganztagsangebot ist eine Besonderheit unserer Schule und für alle Schülerinnen und Schüler gedacht, die nachmittags betreut werden wollen/sollen.**

## **Handybenutzung**

Handys und andere elektronische Geräte dürfen in der Schule während der Unterrichtszeit (7:45 Uhr – 15:05 Uhr) nur ausgeschaltet mitgeführt werden. In dringenden Fällen darf ein Handy mit Genehmigung einer Lehrkraft benutzt werden.

Bei Verstößen: Einzug des Handys für maximal eine Woche, wenn die Eltern dem zustimmen. Sonst Wiedergabe am Einzugstag nach der letzten Unterrichtsstunde.

## **IServ**

Der Vertretungsplan und ein geschützter Chat- und Info-Bereich existieren über das schulinterne IServ-Netz. Sie und Ihr Kind können sich dort anmelden. Infos dazu: Hr. Köhring/Hr. Wolters

## **Hausaufgaben**

Hausaufgaben sind Pflicht! Nicht oder unvollständig angefertigte Hausaufgaben müssen auf Anordnung der Lehrkräfte nachgearbeitet werden.

### **Lernmittel**

Lernmittel, besonders die Schulbücher, werden entweder von den Erziehungsberechtigten selbst beschafft oder können gegen Entgelt für jeweils ein Jahr aus den Schulbeständen entliehen werden. Die festgesetzten Leihgebühren müssen jeweils bis zum Schuljahresende im Voraus auf das Lernmittelkonto der Schule einbezahlt werden (Stichtag beachten!). Arbeitshefte, Atlanten, Wörterbücher, Duden, Lektüren und einzeln angeführte Lehrbücher müssen von den Erziehungsberechtigten auf ihre Kosten rechtzeitig nach Anweisung durch die Lehrkräfte beschafft werden

### **Materialkostenzuschuss**

Auf Beschluss des Schulvorstandes vom 12.03.2013 wird zur Deckung der nicht von der Stadt übernommenen Umdruck- und Vervielfältigungskosten einmal im Jahr ein Betrag in Höhe von 18,00 Euro für jeden Schüler der Schule eingesammelt. Eine gesonderte Information der Eltern darüber erfolgt während der Elternabende zu Schuljahresbeginn.

### **Projektunterricht**

Einmal im Jahr findet eine Projektwoche zu wechselnden Themen und Schwerpunkten statt, an der alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Diese besondere Unterrichtswoche endet normalerweise mit einem "Tag der offenen Tür" oder anderen Präsentationsformen, zu denen auch alle Erziehungsberechtigten und Freunde der Schule eingeladen sind.

### **Reinigung der Klassen / Ordnungsdienst**

Aufgrund der Vorgaben der Stadt Salzgitter sind alle Klassen und damit jede(r) Schüler(in) für die Sauberkeit und Ordnung im Klassenraum und anderen Schuleinrichtungen mitverantwortlich. Es müssen deshalb von Schülern auch Reinigungsarbeiten in ihren eigenen Arbeitsbereichen übernommen werden (Tafelwischen, grobe Reinigung des Klassenraums, Leeren der Papierkörbe). Dafür wird in jeder Klasse ein wechselnder Ordnungsdienst eingeteilt. Die Teilnahme daran ist Pflicht. (siehe Haus- und Hofdienstliste)

### **Schadensfälle**

Grundsätzlich gilt das Verursacherprinzip, d. h. richtet ein Schüler einen Schaden an, haften dafür die Erziehungsberechtigten. Wird einem Schüler ein Schaden zugefügt, leistet die Stadt Salzgitter auf Antrag in gewissem Umfang (schülergemäße Ausstattung) noch freiwilligen Ersatz, wenn kein Verursacher festzustellen und dem Schüler kein schuldhaftes Verhalten nachzuweisen ist. Dies gilt nicht für Schäden an Fahrrädern oder Motorfahrzeugen (vgl. "Fahrräder"), da deren Benutzung durch die Übernahme der Schülerbeförderungskosten nur auf eigenes Risiko erfolgt.

### **Schulfahrten/ Schulveranstaltungen**

Mehrtägige Schulfahrten können in der Regel zweimal während der Schulzeit in den 8. und 10. Klassen stattfinden, sonst gibt es die Möglichkeit mehrerer eintägiger Ausflüge. Wegen der besonderen pädagogischen Bedeutung wird die Teilnahme an den Schulfahrten dringend empfohlen. Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an den eintägigen Ausflügen sowie allen als solche durch die Veranstalter im Namen der Schulleitung erklärten Schulveranstaltungen ist verpflichtend, auch wenn dabei Kosten für die Erziehungsberechtigten entstehen können. Diese Kosten müssen gemäß Nieders. Schulgesetz § 71 von den Eltern übernommen werden.

### **Schulhomepage**

Unter [www.rs-sz-bad.de](http://www.rs-sz-bad.de) kommen Sie auf die Schulhomepage. Dort finden Sie aktuelle Hinweise, z.B. Termine, und viele interessante Beiträge zur Schule. Wir empfehlen regelmäßige Kenntnisnahme. Die unter „Aktuelles“ mitgeteilten Sondertermine gelten als Einladung für die jeweils gewählten Schüler- und Elternvertreter. Eine gesonderte schriftliche Zusatzeinladung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

### **Sportkleidung**

Zum Sportunterricht muss mindestens ein T-Shirt gekauft werden. Die Bestellung läuft über den Klassenlehrer.

### **Schulverein**

Der Schulverein der Realschule Salzgitter-Bad ist ein Förderverein zum Wohle der Schule und der sie besuchenden Schüler/innen. Ohne ihn wären viele Aktivitäten und Anschaffungen, die allen Schülern zugutekommen, nicht möglich. Der Beitritt ist freiwillig, wird aber nachdrücklich empfohlen. Der Beitrag beträgt monatlich mindestens 1,00 €, er wird einmal jährlich erhoben. Der gewählte Vorstand des Schulvereins tagt normalerweise zweimal jährlich, die Generalversammlung sowie die Kassenprüfung finden alle zwei Jahre statt. Jedem Erziehungsberechtigten wird bei der Anmeldung eine Schulvereinssatzung ausgehändigt.

### **Schwimmen**

findet für die 5. Klassen bei hinreichender Lehrerversorgung im Rahmen der dritten Sportstunde im Thermalsolwellenbad statt. Eintritt und Beförderung dorthin sind bisher kostenlos. (Ohne Gewähr)

### **Übergänge zu anderen Schulformen/Wiederholung eines Jahrgangs**

Übergänge von der Realschule in das Gymnasium können auf Antrag der Erziehungsberechtigten und Beschluss der Klassenkonferenz (mit Eignungsaussage) jeweils zum Schulhalbjahr bzw. Schuljahresende stattfinden, sinnvoller Weise bis zum Ende der Kl. 6, in Ausnahmefällen auch bis zum Ende des Schulhalbjahres der Kl. 7 und nach der Kl. 10. Hierzu sind ein Notendurchschnitt in Deutsch, Mathematik und Englisch von maximal 2,4, Teilnahme am WPK Französisch mit max. „befriedigend“ sowie ein Notendurchschnitt aller übrigen Fächer von max. 3,0 (ohne mangelhafte Benotung) nötig. Nach Kl. 10 kann mit dem Erweiterten Sekundarabschluss I auch ohne Teilnahme am WPK Französisch in die Eingangsstufe des Gymnasiums gewechselt werden. Ein Wechsel zur Hauptschule kann freiwillig jederzeit am Schul(halb)jahresende erfolgen.

### **Unfälle**

Schüler/innen, die in der Schule oder auf dem Schulweg einen Unfall erlitten haben, in dessen Folge ein Arzt aufgesucht werden musste, teilen dies unverzüglich im Sekretariat mit, da die Schule verpflichtet ist, Unfälle dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) zu melden. Transporte von Schülern bei Unglücksfällen oder akuten Erkrankungen erfolgen durch Taxen oder Krankenwagen und werden durch die Schule veranlasst, wenn Erziehungsberechtigte nicht telefonisch erreichbar sind.

### **Verlassen des Schulgrundstückes durch Schüler/innen**

Schüler/innen der 5. – 8. Klassen dürfen ohne Genehmigung durch eine Lehrkraft **w e d e r** in den Pausen **n o c h** in Freistunden das Schulgrundstück verlassen, Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 mit schriftlicher Einwilligung der Eltern.

Im Rahmen der Ganztagschule können Erziehungsberechtigte andere Erklärungen für den Nachmittag schriftlich vorgeben. (Formular: Verlassen des Schulgrundstücks)

### **Versorgung**

Schüler/innen können sich Montag bis Freitag in der von der Schülerfirma „Chill in“ betriebenen Cafeteria der Schule versorgen. Ab 8:00 Uhr gibt es gesundes Frühstück für 1,00 € und kleine Zusatzangebote. Dies gilt auch für die großen Pausen.

Die Realschule hat eine Kooperation mit der Kantine der SMAG. Die Schülerinnen und Schüler können für 3,00 € pro Mittagessen selbstständig zum Mittagessen gehen. Voraussetzung dafür ist, dass die Eltern das Verlassen des Schulgeländes für die Mittagspause genehmigen.



### **Versetzungsgefährdung**

Die *Gefährdung der Versetzung* wird den Eltern durch einen Vermerk auf dem Halbjahreszeugnis oder in Form einer gesonderten Mitteilung (sog. "Blaue Briefe") 8 Wochen vor den Versetzungskonferenzen bekannt gegeben. Ist eine Bemerkung auf dem Zeugnis erfolgt, besteht schulrechtlich keine Verpflichtung zu weiteren schriftlichen Informationen durch die Schule. Dies gilt auch dann, wenn sich die Leistungsschwächen von einem Fach auf ein anderes verlagern.

### **Wahlpflichtkurse (Kl. 6 – 10)**

Ab Klasse 6 werden das Fach Französisch oder zwei zweistündige andere Kurse von allen Schülern gewählt. Die Wahl ist verbindlich für ein Schuljahr, ab Klasse 9 für zwei Schuljahre. Für die 9./10. Klasse muss mindestens ein Profil-WPK (Wirtschaft, Technik, Gesundheit und Soziales) für 2 Jahre neu oder Französisch weiter gewählt werden. Schriftliche und mündliche Informationen regeln das Nähere.

### **Zusammenarbeit Elternhaus und Schule/Problemfälle**

In allen Fällen, in denen es bei der gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsaufgabe zu Problemen und Schwierigkeiten kommt, empfiehlt es sich, Kontakt mit dem Fach- oder Klassenlehrer aufzunehmen. Auch die Schulleiterin steht nach Voranmeldung zu Gesprächen zur Verfügung, doch sollte im Regelfall ein Kontakt mit der Lehrkraft vorausgegangen sein. (Vgl. dazu auch "Beratungen"). Gesprächsinhalte können als vertraulich erklärt werden, wenn dies gewünscht wird. Eine „öffentliche“ Diskussion im Internet, z. B. facebook, bitten wir zu unterlassen.

Eine Verpflichtung der Schule oder einzelner Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte durch telefonischen Anruf oder schriftliche Benachrichtigung über die Leistungsentwicklung ihrer Kinder regelmäßig zu informieren, besteht über die Vorschriften zur Benachrichtigung bei Versetzungsgefährdung hinaus nicht. Sie ist aus sachlichen Gründen auch kaum durchführbar. Eltern sollten deshalb die Gelegenheit der Elternabende und Elternsprechtage nutzen oder sich gelegentlich nach der Leistungsentwicklung ihres Kindes direkt bei den Lehrkräften erkundigen / z. B. über ISERV = (Lehrernachname)[@rs-bad.de](mailto:rs-bad.de). In anderen Problemfällen wird normalerweise eine schriftliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten durch die Schule erfolgen.

In Problemfällen kann auch der Kontakt zu den Elternvertretungen genutzt werden.